

Doppelhaushalt 2019/2020

Zusammenfassung

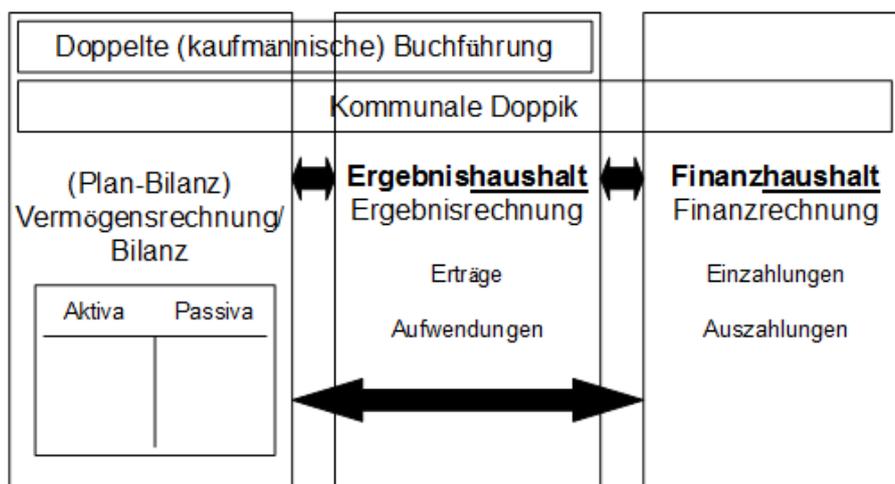
Stand 24. Juli 2018 (Einbringung Gemeinderat)

Der Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Karlsruhe wurde durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup und Frau Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz am 24. Juli 2018 in den Gemeinderat eingebracht und durch Haushaltsreden erläutert. Das reine Zahlenwerk des Doppelhaushalts hat inklusive des Stellenplans, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023, den zusätzliche Informationen zum Treuhandvermögen der Vereinigten Stiftungen, der Wirtschafts- beziehungsweise Finanzplänen der städtischen Gesellschaften sowie den Ortsteilhaushaltsplänen einen sehr großen Seitenumfang. Um einen Überblick über dieses vielseitige Zahlenwerk zu erhalten, werden die Daten in dieser Zusammenfassung in gekürzter Form vorgestellt und erläutert. Der vollständige Doppelhaushalt 2019/2020 (im Entwurf) wird unter <http://www.karlsruhe.de/b4/stadtverwaltung/stadtfinanzen.de> zur Verfügung gestellt.

WIE FUNKTIONIERT DER DOPPISCHE HAUSHALT IM NEUEN KOMMUNALEN HAUSHALTS- UND RECHNUNGSWESEN (NKHR)?

Im Haushaltsplan legt der Gemeinderat fest, welche Erträge und Aufwendungen, welche ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen und welche notwendigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Haushaltsplan nach dem NKHR beinhaltet den vollständigen Ressourcenverbrauch und das vollständige Ressourcenaufkommen. Zudem enthält er Angaben zu Leistungen, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen.

3-KOMPONENTEN-RECHNUNG



ALLGEMEINE ZAHLEN STADT KARLSRUHE

Tabelle: Allgemeine Kennzahlen der Stadt Karlsruhe

Einwohnerzahl am 30. Juni 2017	311.253
Steuerkraftsumme 2018 je Einwohner in Euro	1.936,21
Flächengröße des Stadtgebiets am 31. Dezember 2017 in ha	17.346
Hebesatz Gewerbesteuer in v. H.	430 (unverändert)
Hebesätze A und B in v. H.	470 (unverändert)
Hundesteuer pro Hund in Euro	120 (unverändert)
Vergnügungssteuer vom Bruttoeinspielergebnis in Prozent	22 (Änderung zum 1. Januar 2018)

ECKDATEN DES DOPPELHAUSHALTS 2019/2020

Tabelle: Kennzahlen der Haushaltsplanung im Zeitvergleich

	Plan 2019	Plan 2020
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis Gesamtergebnishaushalt	22,9	9,2
Veranschlagtes Sonderergebnis Gesamtergebnishaushalt	1,5	1,5
Gesamtergebnis	24,4	10,7
Zahlungsmittelüberschuss beziehungsweise Zahlungsmittelbedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit	74,3	77,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-259,4	-234,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	50,0	110,4
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	-11,4	-10,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38,6	100,1

WESENTLICHE THEMEN IN DEN HAUSHALTSJAHREN 2019/2020

- Vollzugsreife des Doppelhaushaltes zu Beginn des Haushaltsjahres - der Doppelhaushalt wird vor der Sommerpause 2018 eingebracht, um die Vollzugsreife zeitnah zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 zu erhalten. Alle direkt und indirekt vom Haushalt der Stadt Karlsruhe abhängigen Entscheidungen können somit verlässlich direkt zu Beginn des Haushaltsjahres getroffen werden.
- Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKa) – die erreichten Ergebnisverbesserungspotentiale greifen nunmehr erstmalig vollumfänglich. Mit den bisher bis in das Jahr 2022 hochgerechneten Verbesserungen von zusammen rund 220,0 Mio. Euro kann der Ergebnishaushalt der Stadt Karlsruhe in den Jahren 2019 und 2020 mit einem positiven Ergebnis geplant werden. Der hieraus erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss legt - wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert - den Grundstock zur Finanzierung der Investitionen in die städtische Infrastruktur. Mit dem Wissen, dass in den nächsten Jahren Investitionen mit einem Investitionsvolumen von jährlich über 200 Mio. Euro notwendig sind, ist ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt auch über den aktuellen Doppelhaushalt hinaus unumgänglich. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Thema Haushaltsstabilisierung zur Daueraufgabe wird. Die erarbeiteten und auch künftig weiter zu entwickelnden strukturellen Veränderungen, insbesondere auch in den verschiedenen Arbeitsgruppen, tragen letztendlich dazu bei, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt sicher zu stellen, „Luft“ für notwendige Investitionen zu schaffen sowie einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung und damit eine Einschränkung der künftigen Handlungsspielräume zu vermeiden.
- Einführung IQ-Arbeitsweise in der Stadt Karlsruhe - „IQ“ steht für „innovativ“ und „quervernetzt“; Ziel der IQ-Arbeitsweise ist es, bei komplexen und stark vernetzten Vorhaben, hierarchiefreier, zielgruppenorientierter und unter frühzeitiger Einbindung der unterschiedlichen internen und externen Akteure zu arbeiten. Die Arbeitsweise orientiert sich dabei an Themenkorridoren („Zukunft Innenstadt“, „Moderne Verwaltung“, „Soziale Stadt“, „Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt“, „Grüne Stadt“ und „Mobilität“), denen Leitprojekte zugeordnet sind. Die IQ-Arbeitsweise ist mit einem „Regelwerk“ hinterlegt, das in Verfahrensfragen Klarheit schafft und durch die zentralen Akteure auf Dezernats- und Amtsebene erarbeitet wurde. Der Einsatz neuer Arbeitsmethoden und Herangehensweisen (zum Beispiel Design Thinking, User Storys, Personas, Scrum, Kanban) trägt zur Umsetzung der IQ-Arbeitsweise bei. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Kommunikation nach innen und nach außen. Die Kommunikation nach außen wird durch die bewährten Kanäle (karlsruhe.de, Pressearbeit, Live-Formate, Bürgerbeteiligung) gewährleistet und durch spezielle Maßnahmen und Kampagnen unterstützt. Ein wichtiges Hilfsmittel, um die interne Transparenz herzustellen und die quervernetzte Arbeitsweise in den Projektteams zu gewährleisten, ist zudem das digitale IQ-Portal, das im Rahmen des neuen Mitarbeiterportals aufgebaut wird. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der IQ-Arbeitsweise sind in den jeweiligen Budgets der Teilhaushalte integriert.

ERGEBNISHAUSHALT

Tabelle und Grafik: Erträge 2019/2020 – prozentualer Anteil am Gesamtertrag

Erträge - Mio. Euro	2019	in %	2020	in %
Steuern	637,9	46,30 %	650,9	45,92 %
Zuweisungen	459,7	33,38 %	486,9	34,35 %
weitere Erträge	279,7	20,32 %	279,6	19,73 %
davon:				
– Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	120,4	8,74 %	120,5	8,50 %
– Kostenerstattungen und -umlagen	41,7	3,02 %	39,4	2,78 %
– Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40,7	2,96 %	41,2	2,90 %
– Sonstige ordentliche Erträge	39,9	2,90 %	40,0	2,82 %
– Sonstige Transfererträge	15,1	1,10 %	15,3	1,08 %
– Sonderposten	9,7	0,70 %	9,8	0,69 %
– aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	7,5	0,55 %	6,3	0,44 %
– Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	0,13 %	4,2	0,30 %
– außerordentliche Erträge	3,0	0,22 %	3,0	0,21 %
Summe	1.377,3	100 %	1.417,4	100 %

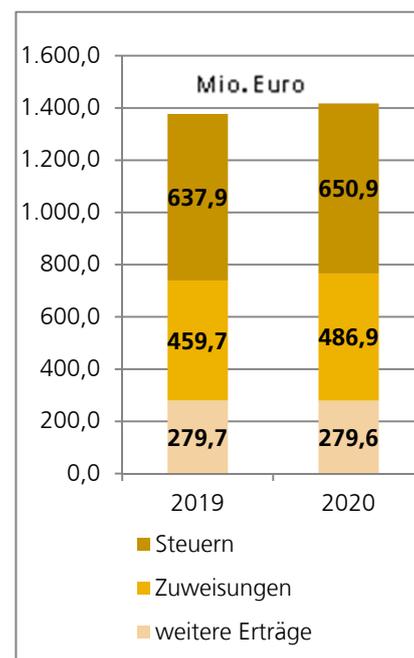


Tabelle: Entwicklung der einzelnen Steuerarten

Steuern und ähnliche Abgaben	2017	2018	2019	2020
	RE	Plan	Plan	Plan
Gewerbesteuer	380.022.448	265.000.000	325.000.000	325.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	179.672.204	173.715.960	190.781.500	201.784.910
Grundsteuer A und B	53.925.734	54.850.000	54.670.000	55.170.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	36.613.749	43.384.160	42.056.900	42.975.700
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	13.366.162	13.810.720	13.808.900	14.345.200
Vergnügungssteuer	8.089.566	6.000.000	7.000.000	7.000.000
Weitergabe Wohngeldentlastung	2.855.740	2.500.000	2.800.000	2.800.000
Zweitwohnungssteuer	960.899	400.000	800.000	800.000
Hundesteuer	976.750	900.000	1.000.000	1.000.000
Gesamt	676.483.252	560.560.840	637.917.300	650.875.810

Das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuererträge 2017 liegt im Wesentlichen aufgrund von Einmaleffekten mit 380,0 Mio. Euro deutlich über dem angenommenen Planansatz von 265,0 Mio. Euro. Für das laufende Jahr 2018 wird wegen der aktuell positiven konjunkturellen Gesamtentwicklung der Planansatz wiederum, allerdings nur um 60,0 Mio. Euro, überschritten. Aufgrund von signifikant sinkenden Nachzahlungen aus Vorjahren wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ein Planansatz in Höhe von jeweils 325,0 Mio. Euro eingestellt. Die Anteile an der Einkommensteuer beziehungsweise der Umsatzsteuer basieren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf dem letzten bekannten Haushaltserlass. Eine Aktualisierung für die Haushaltsjahre 2019 fortfolgende wurde für August 2018 angekündigt. Damit verbleibt hinsichtlich der Belastbarkeit der bei der Haushaltsplanung berücksichtigten Zahlen noch ein gewisses

Risiko bestehen. Die Grundsteuer A und B, die Vergnügungssteuer und Hundesteuer wurden aus den aktuellen Daten fortentwickelt und die direkten Steuererträge aus der Zweitwohnungssteuer nach aktuellen Erkenntnissen geschätzt.

Tabelle: Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse (einschließlich Auflösung Investitionszuweisungen und -beiträge)	2017	2018	2019	2020
	RE	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	303.742.147	259.663.800	279.250.470	302.259.950
Zuweisungen Bereich Soziales und Jugend	115.390.345	121.327.420	115.945.500	119.100.500
Sachkostenbeiträge	26.744.829	26.306.460	27.243.809	28.318.301
Grunderwerbsteuer	21.955.147	18.000.000	20.000.000	20.000.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen	7.519.732	6.218.492	17.236.640	17.224.140
Auflösung Sonderposten Zuweisungen und andere	9.922.009	9.694.723	9.667.004	9.763.975
Gesamt	485.274.210	441.210.895	469.343.423	496.666.866

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich. Auch hier basieren die geplanten Daten aus dem letzten bekannten Haushaltserlass. Insbesondere die schlüsselbasierten Zuweisungen des Landes werden im Haushaltsjahr 2019 unterproportional ausfallen. Dies ist durch die Einbeziehung der Einmaleffekte bei den Gewerbesteuererträgen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mit zweijährigem Versatz bedingt.

Bei den oben angeführten sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind insbesondere die Zuschüsse zur Schülerbeförderung mit 3,1 Mio. Euro in 2019 und 3,9 Mio. Euro in 2020 im THH 4000 - Schule und Sport enthalten. Die weiteren Zuschüsse betreffen neben den Zuweisungen vom Land im Rahmen des Verkehrslastenausgleichs (THH 6600, 0,7 Mio. Euro 2019/2020) mehrere Teilhaushalte mit nicht weiter erwähnenswerten Ertragsanteilen.

Nachfolgend werden die in der Tabelle und Grafik: „Erträge 2019/2020 – prozentualer Anteil am Gesamtertrag“ aufgeführten weiteren Erträge näher erläutert.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) belaufen sich in 2019 auf 120,4 und in 2020 auf 120,5 Mio. Euro. Das höchste Gebührenaufkommen ist im Bereich der Abfallwirtschaft (THH 7000 - circa 31,7 Prozent) und bei der Stadtentwässerung (THH 7400 – circa 30,7 Prozent) zu verzeichnen.

Für die Erbringung privatrechtlicher Leistungen erhalten die städtischen Dienststellen Entgelte in Höhe von 40,7 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 41,2 Mio. Euro (2020). Die entsprechenden Teilbeträge stammen aus fast allen Bereichen des Haushaltes (Vermietungen und Einnahmen aus dem Betrieb der Tiefgaragen und Parkhäuser, Abfallwirtschaft, Schulen und Sport, Finanzen, Liegenschaften sowie Friedhof und Bestattung).

Kostenerstattungen von Dritten werden mit 41,7 Mio. Euro (2019) und 39,4 Mio. Euro (2020) geltend gemacht. Diese konzentrieren sich mit 66,4 Prozent und 66,6 Prozent des Aufkommens auf die Bereiche Soziales und Jugend (THH 5000). Darüber hinaus auf Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und die Beseitigung von Klärschlamm von Umlandgemeinden sowie Personal im Zusammenhang mit der Abordnung von Personal.

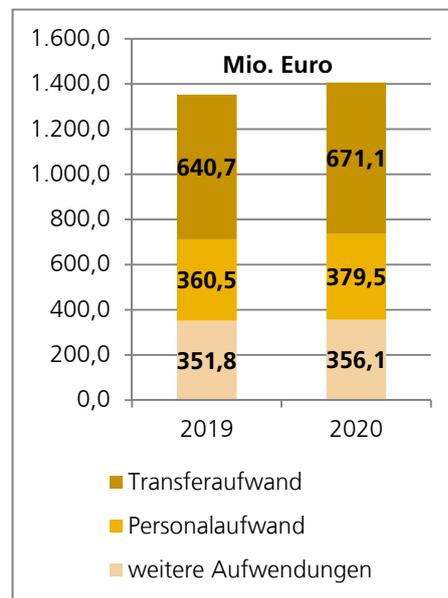
Die sonstigen Transfererträge (15,1 Mio. Euro in 2019 und 15,3 Mio. Euro 2020) betreffen den Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (vergleiche Übersicht "Sozialetat" auf Seite 242 beim Teilergebnishaushalt 5000).

Die sonstigen ordentlichen Erträge (39,9 Mio. Euro in 2019 beziehungsweise 40,0 Mio. Euro in 2020) betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgabe, die mit 22,7 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 22,9 Mio. Euro (2020) im Planentwurf berücksichtigt ist. Daneben sind Bußgelder mit 10,8 Mio. Euro (2019/2020) und Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen mit 2 Mio. Euro/Jahr maßgeblich für die Erträge in diesem Bereich verantwortlich. Die noch

verbleibenden Erträge in Höhe von 12,2 Mio. Euro (2019) beziehungsweise in Höhe von 13,5 Mio. Euro (2020) ergeben sich aus aktivierten Eigenleistungen (7,5 Mio. Euro in 2019 beziehungsweise 6,3 Mio. Euro in 2020), Zinserträgen (1,7 Mio. Euro 2019/2020) sowie ab dem Jahr 2020 jährlich 2,5 Mio. Euro aus der Gewinnausschüttung der Volkswohnung GmbH. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf je 3,0 Mio. Euro/Jahr.

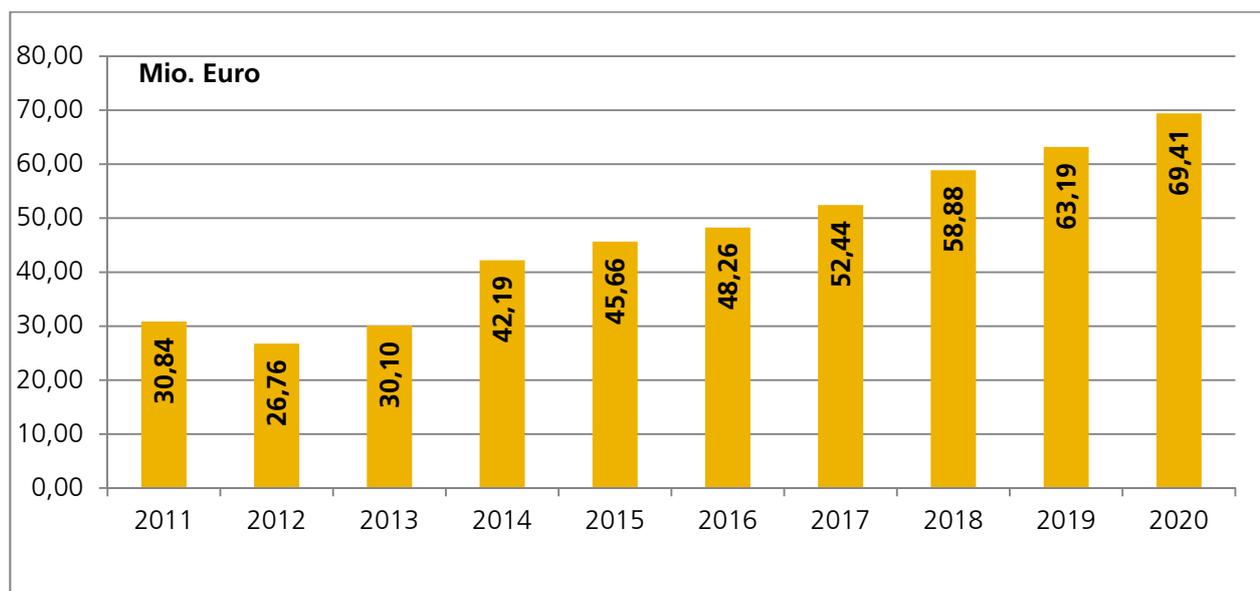
Tabelle und Grafik: Aufwendungen 2019/2020 - prozentualer Anteil am Gesamtaufwand

Aufwendungen - Mio. Euro	2019	in %	2020	in %
Transferaufwand	640,7	47,35 %	671,1	47,70 %
Personalaufwand	360,5	26,65 %	379,5	26,98 %
weitere Aufwendungen	351,8	26,00 %	356,1	25,32 %
davon:				
–Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163,6	12,09 %	161,7	11,50 %
–Sonstige ordentliche Aufwendungen	101,6	7,51 %	102,2	7,26 %
–Abschreibungen	79,8	5,90 %	85,7	6,10 %
–Versorgungsaufwendungen	0,4	0,03 %	0,4	0,03 %
–Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,9	0,36 %	4,5	0,32 %
–Außerordentliche Aufwendungen	1,5	0,11 %	1,5	0,11 %
Summe	1.352,9	100 %	1.406,7	100 %



Die ordentlichen Aufwendungen steigen weiter kontinuierlich an - gegenüber 2018 um 90,0 Mio. Euro (2019) und um 144,0 Mio. Euro (2020). Die Transferaufwendungen mit rund 48 Prozent jährlich stellen den größten Bestandteil. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 bedeutet dies eine Steigerung von absolut 62,8 Mio. Euro (2019) und 93,3 Mio. Euro (2020). Die noch verbleibenden 202,2 Mio. Euro (31,6 Prozent - 2019) und 212,0 Mio. Euro (31,6 Prozent - 2020) sind für KVJS-, Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage, Status-Quo-Ausgleich und in 2019 die Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten FAG-Rückstellung aufzubringen

Grafik: Entwicklung Netto-Aufwand Kindertagesstätten



Im Bereich Soziales und Jugend (THH 5000) entfällt wie in den Vorjahren der mit Abstand größte Anteil auf die freiwilligen Leistungen (125,4 Mio. Euro in 2019 beziehungsweise 132,3 Mio. Euro in 2020). Allein die Förderung von Kindertageseinrichtungen ist mit 108,9 Mio. Euro in 2019 und 115,5 Mio. Euro in 2020 berücksichtigt. Die Aufwendungen für den Karlsruher Pass und Kinderpass liegen bei 3,0 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 3,1 Mio. Euro (2020). Als Betriebskostenzuschuss werden an den Stadtjugendausschuss 3,4 Mio. Euro in 2019 und 3,5 Mio. Euro in 2020 überwiesen. Die Arbeitsförderungsbetriebe erhalten außerdem jährlich 2,8 Mio. Euro (einschließlich 0,9 Mio. Euro für die kommunale Arbeitsförderung Langzeitarbeitsloser).

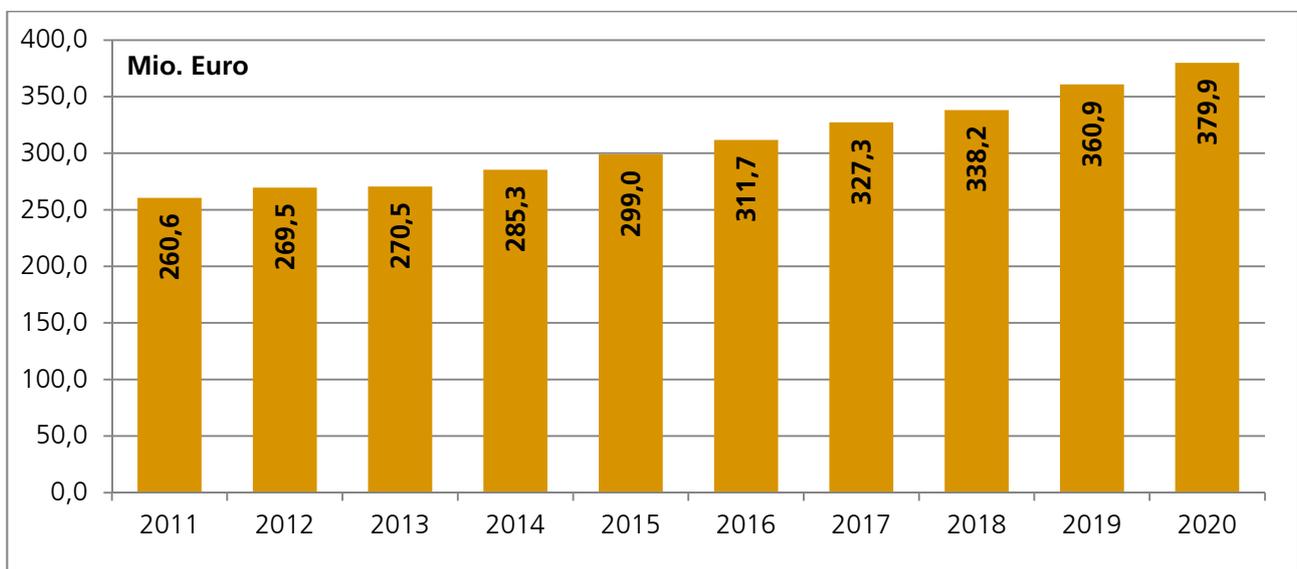
Im Bereich Finanzen (THH 2000) werden als Verlustausgleich für die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH 11,1 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 11,7 Mio. Euro veranschlagt. Die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH erhält einen Liquiditätszuschuss in Höhe von je 2,3 Mio. Euro (2019/2020). Darüber hinaus ist für diese Gesellschaft ein Erhaltungsaufwand von 13,9 Mio. Euro im Jahr 2020 vorgesehen. Für die Karlsruher Marketing und Event GmbH werden jeweils 3,1 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020 veranschlagt. Für Verlustausgleiche und verbundbedingte Lasten der KVV sind 3,7 Mio. Euro jährlich zu verausgaben.

Im Kulturhaushalt werden 2019 51,9 Mio. Euro und 52,9 Mio. Euro in 2020 bereitgestellt. Der Bereich Theater erhält aus diesem Budget 25,6 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 25,9 Mio. Euro (2020), wobei allein für das Badische Staatstheater 23,8 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 23,7 Mio. Euro (2020) zur Verfügung stehen werden. Weitere 12,7 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 12,8 Mio. Euro (2020) gehen an die sonstige Kulturpflege. Größter Transferempfänger in diesem Bereich ist das Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) mit 8,9 Mio. Euro (2019/2020). Die Volkshochschule wird mit jährlich 1,4 Mio. Euro unterstützt. Verschiedene Empfänger im Bereich Musikpflege erhalten insgesamt 0,6 Mio. Euro (2019/2020).

Im Bereich Schulen und Sport (jährlich 5,6 Mio. Euro) sind Zuschüsse von jährlich 4,5 Mio. Euro für eine breit gefächerte Förderung des Sports sowie 1,1 Mio. Euro für Schulen in anderer Trägerschaft enthalten. Die Betreuungskosten der Parzivalschule in Höhe von 0,9 Mio. Euro werden künftig im Teilhaushalt für Jugend und Soziales abgebildet, da es sich im Grundsatz um Einzelfallhilfen handelt.

Die Bäder halten für den Verlustausgleich des städtischen Fächerbads jährlich 2,2 Mio. Euro und für den Zuschuss an das privat betriebene Oberwaldbad jährlich 0,1 Mio. Euro vor.

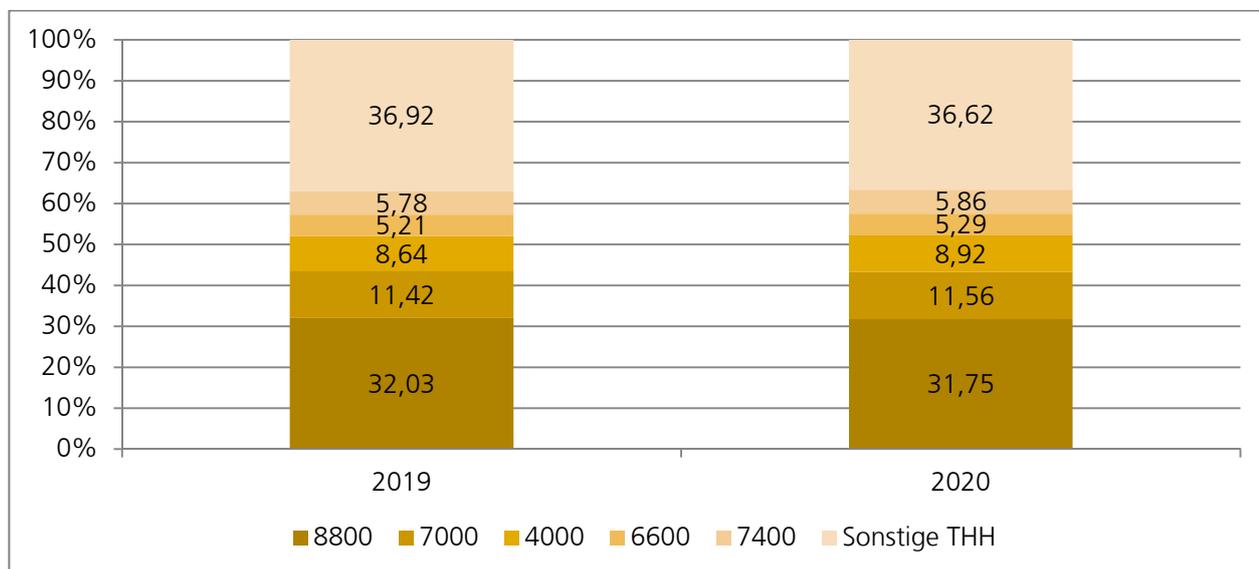
Grafik: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes



Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 360,9 Mio. Euro und 379,9 Mio. Euro geplant. Aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst aus dem Frühjahr sind die tariflichen Entwicklungen mit einer Steigerung berücksichtigt. Die Besoldungserhöhung 2019 für die Beamtinnen und Beamte orientiert sich am Tarifergebnis der Länder. Erwartete strukturelle Veränderungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Versorgungsumlage und Veränderungen in der Sozialversicherung, führen ebenso zu Mehraufwendungen. Bei der personellen Entwicklung sind Mehraufwendungen für Nachwirkungen der Stellenveränderungen 2018 und Stellenschaffungen in 2019 eingeplant. Ursächlich ist der zunehmende Stellenbedarf, zum Beispiel in der

Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Inklusion, Sozialverwaltung, bei den Bürgerdiensten, in der IT-Betreuung und Gebäudebetreuung. Zudem sind weitere Mittel für befristete Projektstellen, insbesondere für die Leitthemen des IQ-Prozesses und die Digitalisierung, notwendig. Zudem sind weitere Stellenbedarfe für den Ausbau der Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, IT und Digitalisierung und weiterer Bereiche der Verwaltung absehbar.

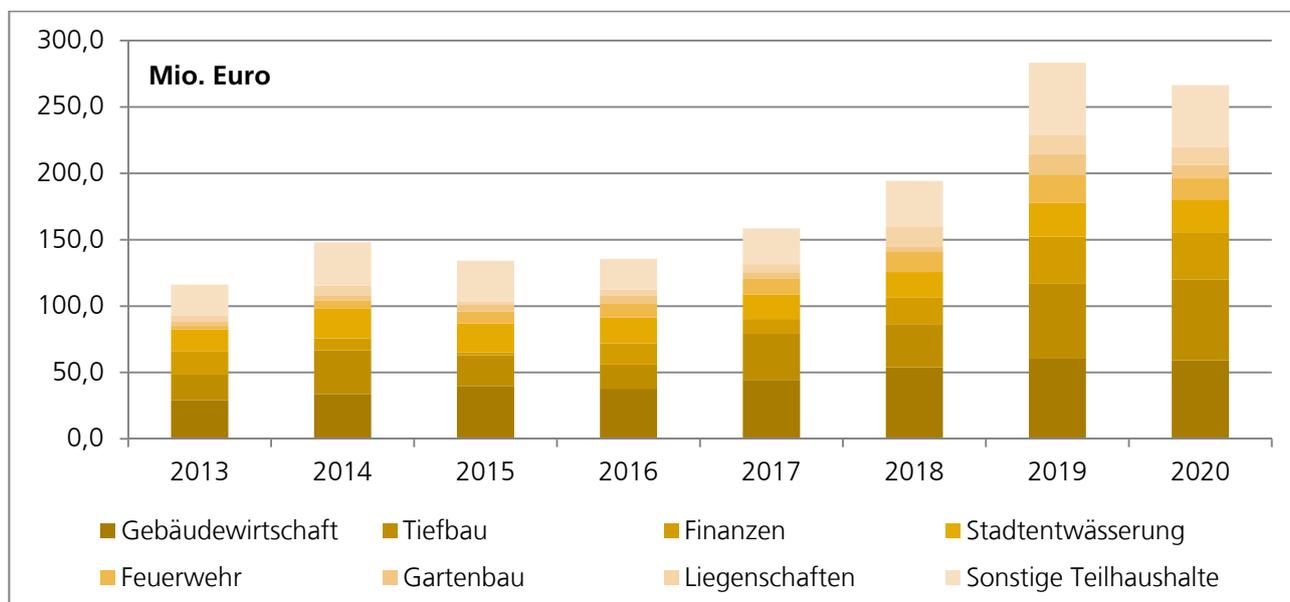
Grafik: Aufteilung des Sachkostenbudgets



FINANZHAUSHALT

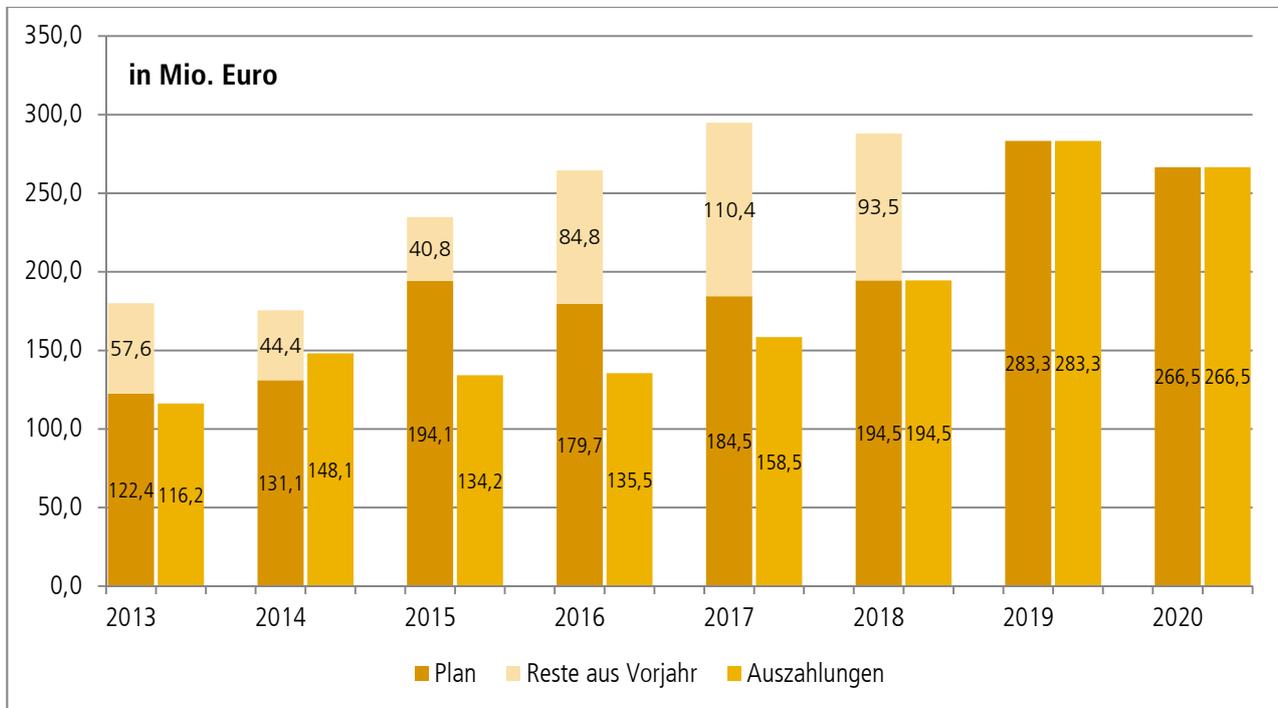
INVESTITIONEN

Grafik: Entwicklung der Investitionsauszahlungen ab 2013



Das Investitionsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2019 283,3 Mio. Euro und in 2020 266,5 Mio. Euro. In diesen Beträgen sind neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von 147 Mio. Euro enthalten. Hiervon werden 28,8 Mio. Euro im Jahr 2019 und 35,8 Mio. Euro im Jahr 2020 kassenwirksam. Auch in diesem Doppelhaushalt sind bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 166,5 Mio. Euro zur teilweisen Ausfinanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Damit sind wiederum erhebliche Haushaltsmittel bereits jetzt gebunden, die in den kommenden Jahren voraussichtlich zur Auszahlung kommen werden.

Grafik: Vergleich Investitionen Plan - Mittelabfluss ab 2013



Die Grafik verdeutlicht, dass zwischenzeitlich ein Missverhältnis zwischen geplanten und tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Investitionen eingetreten ist. Es ist ablesbar, dass ab dem DHH 2015/2016 die Investitionsplanungen nicht mehr umgesetzt werden konnten. Das lag zum einen daran, dass das Bau- und Handwerkergerwebe keine Kapazitäten mehr hatte, die Aufträge auszuführen, zum anderen aber auch, dass interne Ressourcen nicht zeitnah und ausreichend zur Abarbeitung zur Verfügung standen. In dieser Folge sind die Übertragungsnotwendigkeiten ab 2015 mit 84,8 Mio. Euro signifikant angestiegen. Ziel wird es daher gerade auch im aktuellen Doppelhaushalt sein, wiederum eine Balance zwischen Investitionsplanung und -auszahlung zu erreichen.

Tabelle: Darstellung der neuen Maßnahmen

Neubauvorhaben	Gesamt	2019	2020
	in Mio. Euro		
Teilhaushalt 5200 Bäder			
Vierordtbad, Westbereich, Solehof	3,80	1,00	1,50
Freibad Rappenwört, Eingangsbereich, Neugestaltung Kasse	0,30	0,15	0,15
Freibad Rappenwört, Minigolf/Wasserspiele, Neugestaltung	0,35	0,00	0,18
Freibad Rappenwört, Umbau DLRG-Wachhaus zum Milchhaus	0,30	0,00	0,15
Teilhaushalt 6600 Tiefbau			
Gemeindestraßen, Infrastruktur Innenstadt	9,25	4,80	3,60
Gemeindestraßen, Pulverhaus-/Grünwinkler Straße (Kreisverkehrsplatz Bulach)	3,20	0,00	1,60

Neubauvorhaben	Gesamt	2019	2020
	in Mio. Euro		
Brücke über den Pfinzentlastungskanal	0,59	0,59	0,00
Kreisstraßen, K 9654 Rittnertstraße	2,84	0,00	1,00
Kreisstraßen, Tunnel Südtangente	8,00	0,00	3,00
Teilhaushalt 6700 Gartenbau			
Umgestaltung ehemalige Friedhofsfläche Neureut	1,36	0,91	0,00
Kleingartenanlage/Sportfläche Stuttgarter Straße	26,62	11,15	7,32
Neugestaltung Friedrichplatz	2,16	0,02	0,14
Technologiepark Reloaded, öffentliche Grünflächen	0,48	0,27	0,20
Kinderspielplatz Lustgarten, Pumptrack	0,25	0,25	0,00
ASP Grünwettersbach	0,24	0,12	0,12
Teilhaushalt 6800 Zoo			
Fenekanlage	0,25	0,00	0,10
Raubtierhaus Bauabschnitt II a	0,35	0,20	0,15
Afrikasavanne*	6,96	1,58	0,83
Teilhaushalt 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft			
Rathaus West, Kaiserallee 4, Datenverkabelung, Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Sanierung Flure und Büros sowie Innenhof und Flachdächer*	5,47	0,03	0,70
Rathaus Wolfartsweier, Barrierefreiheit	0,35	0,05	0,26
Anne-Frank-Gemeinschaftsschule, Kleinspielfeld	1,79	0,89	0,89
Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen, Modernisierung*	1,53	0,10	0,50
Drais-Schule, Bau A, Umbau provisorische Mensa*	0,60	0,10	0,35
Gutenbergschule, Goethestraße 34, Turnhalle, Modernisierung Umkleiden und Treppenhaus*	1,13	0,40	0,39
Grundschule Stupferich, Umgestaltung Schulhof	0,20	0,20	0,00
Grundschule Wolfartsweier, Kleinspielfeld und Weitsprunganlage	0,18	0,18	0,00
Nordschule, Friedhofstraße 2, Außenanlagen	0,20	0,20	0,00
Schlossschule, Neubau Mensa, energetische Sanierung*	24,26	0,20	3,00
Heinz-Barth-Schule, Brandschutz, energetische Sanierung	2,16	0,69	0,85
Gartenschule, Modernisierung Umkleiden, Technische Gebäudeausstattung, Oberflächen	3,25	0,80	1,10
Grundschule Bergwald, Ballspielfeld	0,29	0,29	0,00
Weiherswaldschule, Generalsanierung Schulhof	0,30	0,30	0,00
Ernst-Reuter-Schule, Turnhalle, Modernisierung, 2. Bauabschnitt	2,13	0,00	0,20
Marylandschule, Generalsanierung*	0,81	0,81	0,00
Heinrich-Köhler-Schule, Belag und 2 Gerätehütten	0,16	0,16	0,00

Neubauvorhaben	Gesamt	2019	2020
	in Mio. Euro		
Kantgymnasium, Schulhofsanierung	0,25	0,13	0,12
Max-Planck-Gymnasium, Einbau ELA-Anlage in Gebäude 1, 2 und 3 zur Beseitigung von Brandschutzmängeln	0,31	0,25	0,06
Schulzentrum Neureut, Umbau und Modernisierung NWT-Räume und Verwaltung mit Brandschutz*	12,50	0,30	2,00
Heinrich-Meidinger-Schule, Bertholdstraße 1, Aufzug und Fluchttreppentürme*	0,73	0,32	0,32
Heinrich-Hertz-Schule, Flachbau, Zusammenlegung Schweißwerkstätten für Carl-Benz-Schule*	1,54	0,40	0,80
Carl-Hofer-Schule, Schulgebäude, Instandsetzung und Modernisierung	4,92	0,32	0,97
Europäische Schule, Bau B, Brandschutz und Barrierefreiheit*	1,36	0,46	0,49
Europäische Schule, Bau C, Brandschutz und Barrierefreiheit*	2,87	0,70	1,00
Otto-Dullenkopf-Park, Umbau Verwaltungsgebäude und Aktionshalle*	4,06	0,25	1,00
Schülerhort (Anmietung), Albert-Braun-Straße, Außenanlagen, Generalsanierung	0,16	0,00	0,16
Kindertagesstätte Windrad, Außenanlagen	0,16	0,16	0,00
Kindertagesstätte Egon-Eiermann-Allee, Knielingen, Neubau*	8,00	0,30	1,00
Tiefgarage Festplatz, Parkierungseinrichtungen	0,30	0,30	0,00

* Gesamtkosten müssen noch bestätigt werden

Für Investitionsförderungsmaßnahmen sind in 2019 78,2 Mio. Euro und in 2020 74,7 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf enthalten. Der größte Anteil (30 Mio. Euro/Jahr) entfällt auf den Vorababschluss an die KASIG zum späteren Erwerb des Straßentunnels Kriegsstraße. Weitere je 20 Mio. Euro (2019/2020) sind als Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen des Städtischen Klinikums Karlsruhe gGmbH vorgesehen. Zur Mitfinanzierung des Langzeitbauprogramms sowie Planungshonorare im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Badischen Staatstheaters sind im Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils 11,5 Mio. Euro veranschlagt. Im Teilhaushalt 5000 -Soziales sind Investitionszuschüsse zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger (2019/2020 jeweils 5,0 Mio. Euro), 1,5 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 2,5 Mio. Euro (2020) für die Heimstiftung für die Sanierung des Sybelheims und 0,5 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 2,5 Mio. Euro (2020) für den Stadtjugendausschuss für weitere Sanierungsmaßnahmen in Baerenthal vorgesehen. Im Jahr 2019 stehen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus 4,0 Mio. Euro, im Jahr 2020 weitere 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Neben Zuschüssen für den Smart Production Park an den Cyberforum e. V. (2019 2,6 Mio. Euro) können Sportförderzuschüsse (2019 1,8 Mio. Euro, 2020 1,3 Mio. Euro) und Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen in Sanierungsgebieten (2019/2020 jeweils 1,0 Mio. Euro) abgerufen werden.

Für den Erwerb von Finanzvermögen sind in 2019/2020 jeweils 15,0 Mio. Euro enthalten. Davon sind jeweils 5,0 Mio. Euro als Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildpark und jeweils 10,0 Mio. Euro als Kapitaleinlage in die KVVH vorgesehen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von 23,9 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 31,9 Mio. Euro (2020) zu erwarten. Allein aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden können 16,5 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 14,5 Mio. Euro (2020) erzielt werden. Daneben werden Investitionszuwendungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro je in 2019 und in 2020 erwartet (siehe nachfolgende Aufstellung).

Tabelle: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	2019	2020
	in Mio. Euro	
THH 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft	2,12	1,33
THH 7400 Stadtentwässerung	1,30	2,40
THH 6600 Tiefbau	1,20	1,86
THH 6100 Stadtplanung	0,50	0,50
THH 3700 Feuerwehr	1,30	0,28
Gesamt	6,42	6,37

Wesentlicher Anteil bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten ist die Umwandlung eines Darlehens in einen Investitionszuschuss des Städtischen Klinikum Karlsruhe gGmbH mit 10,0 Mio. Euro (2020). Vervollständigt werden die Einzahlungen durch die Investitionsbeiträge (0,6 Mio. Euro/Jahr), die in Verbindung mit der Ablösung von KFZ-Stellplätzen und der Erschließung von Baugebieten erhoben werden.

FINANZIERUNG

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -259,4 Mio. Euro (2019) beziehungsweise -234,5 Mio. Euro (2020). Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 74,3 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 77,2 Mio. Euro (2020) verbleibt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 185,1 Mio. Euro (2019) beziehungsweise 157,3 Mio. Euro (2020). Zur Tilgung laufender Kredite werden 11,4 Mio. Euro in 2019 und 10,3 Mio. Euro in 2020 aufgewendet. Der Finanzierungsmittelfehlbetrag zuzüglich der notwendigen Tilgungsleistungen kann in Teilen durch vorhandene Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden. Im Jahr 2019 ist daher lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 50,0 Mio. Euro vorgesehen, im Jahr 2020 in Höhe von 110,0 Mio. Euro. Die äußere Verschuldung würde demnach ausgehend von 152,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 dann auf 292,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 ansteigen. Zur Finanzierung der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 steht die genehmigte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich in 2019 zur Verfügung. Dies bedeutet, dass bei kompletter Planerfüllung die äußere Verschuldung um weitere 140 Mio. Euro ansteigen könnte.

FINANZPLANUNG 2021 bis 2023

Aufbauend auf den Doppelhaushaltsplan 2019/2020 entwickeln sich der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt für die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt:

Tabelle: Darstellung der Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes

	2021	2022	2023
	Euro		
Steuern und ähnliche Abgaben	673.570.400	679.070.370	689.570.370
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	495.560.639	503.265.695	492.434.392
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.763.975	9.763.975	9.763.975
Sonstige Transfererträge	14.449.000	15.410.000	15.510.000
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	120.506.140	120.286.380	119.885.690

	2021	2022	2023
	Euro		
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41.066.283	41.205.901	41.130.160
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.902.572	38.085.444	37.849.144
Zinsen und ähnliche Erträge	4.194.900	4.238.400	4.234.600
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.469.430	5.042.331	4.650.745
Sonstige ordentliche Erträge	41.592.366	42.962.456	43.817.576
Ordentliche Erträge	1.446.075.705	1.459.330.952	1.458.846.652
Personalaufwendungen	-394.900.000	-411.500.000	-428.800.000
Versorgungsaufwendungen	-400.000	-400.000	-400.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.171.802	-159.533.408	-159.722.251
Planmäßige Abschreibungen	-85.740.062	-85.740.062	-85.740.062
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.938.400	-5.548.770	-6.457.170
Transferaufwendungen	-684.280.409	-732.337.978	-745.373.761
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.188.407	-105.833.844	-107.117.342
Ordentliche Aufwendungen	-1.437.619.080	-1.500.894.062	-1.533.610.586
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.456.625	-41.563.110	-74.763.935
Außerordentliche Erträge	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Außerordentliche Aufwendungen	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Veranschlagtes Sonderergebnis	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Veranschlagtes Gesamtergebnis	9.956.625	-40.063.110	-73.263.935

Der Blick in den konsumtiven Teil der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 zeigt, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach dem Datenstand Haushaltseinbringung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht erreichbar erscheint. Lediglich im Jahr 2021 ergibt sich ein positiv veranschlagtes Gesamtergebnis von 10,0 Mio. Euro. In den Folgejahren verschlechtert sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf -40,1 Mio. Euro (2021) beziehungsweise -73,3 Mio. Euro (2023). Nur durch die in Vorjahren erzielten ordentlichen Ergebnisse ist es möglich, den Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren herbeizuführen.

Der Grund hierfür ist zum einen der Anstieg der Tariflöhne und steigende Kosten für Dienstleistungen und Unterhaltungsmaßnahmen. Zum anderen wird der städtische Haushalt ab 2022 erstmals vollständig die Belastungen aus der Kombilösung tragen müssen.

Die vorliegende Finanzplanung basiert im Wesentlichen auf individualisierten Einschätzungen der Erträge und Aufwendungen durch die städtischen Budgetverantwortlichen. Maßgabe war jedoch, dass die für die Haushaltsstabilisierung zu Grunde gelegten Ausgangswerte, insbesondere bei den Sachaufwands- und Transferbudgets, einzuhalten sind.

Tabelle: Darstellung der Entwicklung des Gesamtfinanzhaushaltes

	2021	2022	2023
	Euro		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.428.362.272	1.443.209.378	1.443.116.664
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.351.706.996	-1.414.982.478	-1.448.029.002
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.655.276	28.226.900	-4.912.339
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.149.461	561.365	400.000
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	570.000	570.000	570.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000.000	8.500.000	5.000.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	475.470	482.170	487.890
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.194.931	10.113.535	6.457.890
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-136.645.627	-131.646.273	-113.207.943
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.156.336	-16.701.313	-18.972.695
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.002.000	-5.002.000	-5.002.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-55.003.000	-54.300.000	-41.400.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-636.355	-463.612	-647.594
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-223.443.318	-218.113.198	-189.230.232
Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.248.387	-207.999.663	-182.772.342
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-133.593.111	-179.772.763	-187.684.681
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	143.500.000	190.000.000	188.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-10.305.960	-10.618.470	-10.667.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	133.194.040	179.381.530	177.333.000

Im Projekt „Investitionsmanagement“ hat die Verwaltung versucht, den voraussichtlichen Investitionsbedarf bis zum Jahr 2025 abzuschätzen und auf ein zu bewältigendes Maß zu beschränken. Ziel war auch hier, die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren zu reduzieren, die im Jahr 2017 bei 93,5 Mio. Euro lagen. In den Finanzplanungsjahren sind vorgesehene Investitionsbeträge von 223,4 Mio. Euro (2021), 218,1 Mio. Euro (2022) beziehungsweise 189,2 Mio. Euro (2023) enthalten. Ein Großteil davon sind Ausfinanzierungen bereits begonnener Maßnahmen.

Im Finanzplanungsjahr 2021 deckt der Zahlungsmittelüberschuss (76,7 Mio. Euro) nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 10,3 Mio. Euro das vorgesehene Investitionssaldo mit 66,4 Mio. Euro ab. Ergänzend ist eine Kreditaufnahme von 133,2 Mio. Euro notwendig. Diese Situation spitzt sich in den darauf folgenden Jahren 2022 und 2023 weiter zu. So würde im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 lediglich noch ein Zahlungsmittelüberschuss von 28,2 Mio. Euro entstehen. Im Jahr 2023 ergibt sich erstmals ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 4,9 Mio. Euro. In 2022 und 2023 würden aus heutiger Sicht Kreditaufnahmen von 190,0 Mio. Euro in 2022 und 188,0 Mio. Euro in 2023 notwendig.